22
Politische Kultur

Thomas Milic

Abstract | Der Kleinstaat Liechtenstein weist eine relativ homogene Bevölkerungsstruktur auf und befindet sich seit den 1940er-Jahren fast ununterbrochen in einem wirtschaftlichen Aufschwung. Weitere Faktoren wie die überschaubaren sozialen Verhältnisse, die Dominanz von zwei ideologisch weitgehend identischen Volksparteien sowie ein komplexes System der Gewaltenteilung unter Einschluss von monarchischen wie auch direktdemokratischen Rechten begünstigt eine politische Kultur, die stärker auf Ausgleich und Konkordanz statt Konkurrenz angelegt ist. Nationale Identitätsmerkmale sind dabei prinzipiell die staatliche Souveränität und die rund 300-jährige Existenz Liechtensteins, das Bewusstsein um die eigene Schwäche und Verletzlichkeit, die Mischverfassung mit einer prägenden Rolle des Fürsten und des Fürstenhauses in Geschichte und Gegenwart, die katholische und alpenländische Tradition sowie eine wirtschaftsliberale Grundhaltung, die den Akteuren möglichst große Spielräume schaffen soll.

Keywords | Liechtenstein – Kleinstaat – Dualismus – Politische Kultur – Staatsorgan

Einleitung

Dieses Kapitel handelt von der politischen Kultur Liechtensteins.[1] Der Begriff der politischen Kultur wird im Alltagsgebrauch oftmals in einem anderen Kontext verwendet als in der politikwissenschaftlichen Forschung. Wenn in Alltagsgesprächen von politischer Kultur die Rede ist, meint man gemeinhin die Umgangsformen bzw. einen bestimmten Kommunikationsstil in der Politik. Der Begriff enthält in dieser Verwendung meist auch eine normative Ladung: Gewisse Politikstile sind „gut" oder „kultiviert", andere „krawallig" oder „schlecht". Im vorliegenden Beitrag geht es nicht um eine Wertung der politischen Umgangsformen in Liechtenstein, sondern um den ursprünglich von Almond und Verba (1963) geprägten Begriff der politischen Kultur. Sie definieren politische Kultur wie folgt (1963: 14): „The political culture of a nation is the particular distribution of patterns of orientation toward political objects among the members of the nation."[2] Mit anderen (deutschsprachigen) Worten, politische Kultur meint „… die Gesamtheit der Werte, Glaubensüberzeugungen und Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Politik und politischen Objekten" (Freitag 2017: 72).

In der Folge soll zunächst auf das Konzept der politischen Kultur und seine unterschiedlichen Dimensionen bei den Vätern der entsprechenden Forschung eingegangen werden. Sodann folgt ein auf der Makroebene der politischen Haltungen fokussierender Überblick über die historische Entwicklung

1 Dieser Beitrag beruht in gewissen Teilen auf dem Beitrag von Milic (2024) über die politische Kultur in der Schweiz und in Liechtenstein.

2 In der deutschen Übersetzung lautet die Definition wie folgt: „Die politische Kultur einer Nation ist die spezifische Verteilung von Orientierungsmustern gegenüber politischen Objekten unter den Mitgliedern einer Nation."

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

der politischen Kultur Liechtensteins. Der empirische Teil widmet sich anschließend den Befunden aus Umfragen zu allerlei Einstellungen und Orientierungen politischer Natur zwischen 1997 und 2023. Dazu gehört etwa die Demokratiezufriedenheit hierzulande, aber auch das Vertrauen in Institutionen und Organe sowie Wertevorstellungen und Einstellungen zu politischen Sachfragen. Wo immer möglich, werden die Liechtensteiner Befunde auch in einem breiteren, international vergleichenden Kontext gestellt. Schließlich folgt eine Gesamtbewertung der politischen Kultur Liechtensteins.

Theoretischer Rahmen

Den Ausgangspunkt der modernen Forschung über politische Kultur bildete das Scheitern bzw. die Überlebensfähigkeit junger Demokratien in der Zwischenkriegszeit. Warum erwiesen sich gewisse Demokratien als wenig belastbar, während andere, ganz ähnlich strukturierte demokratische Systeme die Krisenzeit überlebten? Almond und Verba sahen in der Übereinstimmung zwischen den politischen Orientierungen der Bevölkerung und der politischen Struktur eines Staates eine Grundbedingung für die Stabilität einer Demokratie. „Nur wenn das politische System sich auch in den Einstellungen und Wertorientierungen der Bürger wiederfinden lässt, kann es dauerhaft bestehen" (Pickel/Pickel 2006: 52). Die Summe dieser Einstellungen ergeben gewissermaßen das „Legitimitätsempfinden" (ebd.) der Bürger gegenüber dem Staat. Wenn dieses Legitimitätsempfinden in der Bevölkerung breit verankert ist, bleibt das politische System stabil und vermag selbst Krisensituationen zu meistern. Andernfalls drohen Legitimitätskrisen oder gar der Zusammenbruch der Demokratie wie in Deutschland zur Zeit der Weimarer Republik.

Diese politischen Orientierungen und Einstellungen der Bevölkerung wiederum sind das „Ergebnis von Kindheitssozialisationen, Erziehung, Medieneinfluss und Erfahrungen im Erwachsenenleben mit den Leistungen von Regierung, Gesellschaft und Wirtschaft" (Almond 1987: 27 f.). Kurz, solche grundlegenden Werteorientierungen werden oft generationell weitervererbt; sie werden in einer frühen Lebensphase verinnerlicht und weisen deshalb auch eine Zählebigkeit auf. Freitag (2017: 74) schreibt gar, dass diese politischen Werteorientierungen „mehr oder weniger unabänderlich" seien. Ein grundlegender Wandel des politischen Systems ohne entsprechende Wertebasis in der Bevölkerung hat demzufolge geringe Erfolgsaussichten, denn die politische Kultur einer Nation oder einer Gesellschaft ändert sich nur höchst inkrementell, durch langjährige Adaptionsprozesse oder als Folge von exogenen, äußerst einschneidenden Ereignissen (z. B. Kriege, Naturkatastrophen etc.).

Almond und Verba (1963: 17–19) unterschieden drei Idealtypen politischer Kultur: die parochiale Kultur, die Untertanenkultur und die Teilnahmekultur. Die parochiale Kultur ist die politische Kultur eines vormodernen Staates, dessen Bürgerschaft keine Erwartungen an den Staat hat. Die parochiale politische Kultur ist im Wesentlichen eine Kultur des Nichteinmischens. In der Untertanenkultur analysiert und bewertet die Bürgerschaft zwar den Output eines politischen Systems, stellt aber keinen Anspruch auf Mitgestaltung. Eine partizipative Teilnahmekultur zeichnet sich schließlich dadurch aus, dass die Bürgerschaft sowohl Interesse an den Output- wie auch an den Input-Prozessen zeigt und sich überdies als teilnehmenden politischen Akteur begreift. Interessanterweise favorisieren Almond und Verba keines der drei Modelle, sondern halten eine bestimmte Kombination von Elementen aus

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

allen drei Typen, die sie in der Folge „civic culture" nennen, für die stabilste Wertegrundlage einer demokratischen Ordnung (Almond/Verba 1963: 3 f.).

Als empirisch fruchtbares Analyseraster hat sich des Weiteren die Unterscheidung dreier Kategorien von Orientierungsobjekten erwiesen – eine Unterscheidung, die der Untergliederung des politischen Systems einerseits folgt[3] und der andererseits auch im empirischen Teil dieses Beitrags gefolgt wird. Erstens, eine Systemkultur, welche Einstellungen zum politischen System als Ganzes („Demokratiezufriedenheit"), aber auch zur politischen Gemeinschaft („kollektive Identität", „Nationalbewusstsein") umfasst.[4] Zweitens, eine Policykultur, deren Hauptgegenstand (konkrete) politische Sachfragen bilden wie etwa die Frage nach dem Ausstieg aus der Kernenergie oder nach dem EU-Beitritt.[5] Drittens, eine Prozesskultur, zu welcher im Wesentlichen Einstellungen zu handelnden Akteuren (die Bürgerin selbst, aber auch Parteien bzw. Parteiensystem, Medien und weitere Institutionen und Organe) zu zählen sind.[6] Die Bewertung all dieser unterschiedlichen Einstellungsgegenstände kann schließlich kognitiver (*beliefs*, d. h. geglaubtes Wissen), affektiver (Gefühle, Empfindungen) oder evaluativer Natur (Werturteile) sein (Gabriel 2008: 182). Damit haben Almond und Verba ein empirisches Forschungsprogramm vorgegeben: die – im Wesentlichen auf Befragungsdaten basierende – Analyse der Bevölkerungshaltungen aller Art (kognitiv, affektiv und evaluativ) zu den Strukturen, Prozessen und Inhalten des politischen Systems. Die Liechtensteiner Befunde zu diesem Forschungsprogramm werden im empirischen Teil des vorliegenden Beitrags präsentiert.

Rechtliche Grundlagen

National

Die politische Kultur eines Staates wird in aller Regel nicht verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Aber gewisse Institutionen prägen diese Kultur. So hat das konsensuale Element der liechtensteinischen Politik zwar einerseits historische Gründe (Tradition des gütlichen Einvernehmens als Folge des Konfessionskonflikts in Mitteleuropa und dem daraus resultierenden Westfälischen Frieden von 1648; Lehmbruch 1996) und soziale Gründe (Konsensdruck in engen sozialen Verhältnissen), es wurde aber auch von den direktdemokratischen Instrumenten geformt: Der Umstand, dass Normierungsbeschlüsse des Parlaments (sei es auf Verfassungs- oder Gesetzesebene) immer potenziell einem (Volks-)Referendum unterstehen, dessen Ausgang unsicher ist, zwingt die unterschiedlichen politischen Akteure dazu, Beschlüsse auszuhandeln, die (mehr oder weniger) referendumssicher sind. Neidhart (1971) hat für die direktdemokratische Schweiz aufzeigen können, dass insbesondere

3 Typischerweise werden politische Systeme in die drei Ebenen bzw. Aspekte von System/Strukturen (*polity*), Prozess (*politics*) und Policy/Inhalte (*policy*) gegliedert.

4 In seinem Rückblicksaufsatz beschriebt Almond (1987: 37) die Systemkultur wie folgt: „Die System-Kultur setzt sich zusammen aus Kenntnissen, Gefühlen und Bewertungen gegenüber den politischen Autoritäten und den Amtsinhabern, gegenüber dem Regime, d. h. der institutionellen Struktur, und schließlich gegenüber der Nation."

5 „Policy-Kultur umfasst Kenntnisse, Gefühle und Einschätzungen von Mitgliedern des politischen Systems gegenüber den ‚outputs' des Systems, seine Innenpolitik (abschöpfend, regulierend und verteilend) und seine Außenpolitik (militärisch, diplomatisch und ökonomisch)" (Almond 1987: 37).

6 „Prozess-Kultur umfasst Kenntnisse, Gefühle und Einschätzungen von Mitgliedern eines politischen Systems gegenüber sich selbst als politische Handelnden und gegenüber anderen politischen Akteuren, einschließlich anderen politischen Gruppen wie Parteien und Interessenverbänden und bestimmten politischen Eliten" (Almond 1987: 37).

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

das fakultative Gesetzesreferendum ausschlaggebend dafür war, dass sich die ursprünglich mehrheitsdemokratisch verfasste Eidgenossenschaft mit der Zeit zu einer stark konsensorientierten Konkordanzdemokratie wandelte. Weiter ist anzunehmen, dass die direktdemokratischen Instrumente auch die Identifikation der Bürger:innen mit dem Staat prägen: Die Identifikation mit einem Staat, der aufgrund seiner direktdemokratischen Verfasstheit Rücksicht auf den (wahrgenommenen) Mehrheitswillen in der Bevölkerung nehmen muss (Responsivität), fällt – ceteris paribus – leichter als mit einem Staat, in welchem die Bürgerbeteiligung an politischen Entscheidungsprozessen weniger unmittelbar ist.

Sodann ist auch das liechtensteinische Wahlrecht ein prägender Faktor der politischen Kultur: Die Sperrklausel von 8 % bei Landtagswahlen verhindert eine Zersplitterung des Parteiensystems. Insbesondere eine Zerfaserung an den politischen Rändern ist aufgrund der Sperrklausel bislang nicht erfolgt – was mutmaßlich zu einer Mäßigung der politischen Orientierungen hierzulande geführt hat.

International

In einem weiteren Sinne lassen sich auch gewisse staatsvertragliche Verpflichtungen als prägend für die politische Kultur des Landes betrachten. Mit dem Beitritt zum Europarat (1978), der Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK, 1982) und dem Beitritt zur UNO (1990) wurden auch Verpflichtungen auf demokratische und menschenrechtsbasierte Ordnung eingegangen. Liechtensteiner Frauen der „Aktion Dornröschen" intervenierten im September 1983 beim Europarat, was bereits im Oktober 1983 zu einer Sondersitzung der Regierung und in der Folge zu einer dritten Volksabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts 1984 führte. Die Berichte der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) wiederum haben zu Anpassungen bei den Vorschriften für den Finanzmarkt geführt.

Empirische Befunde

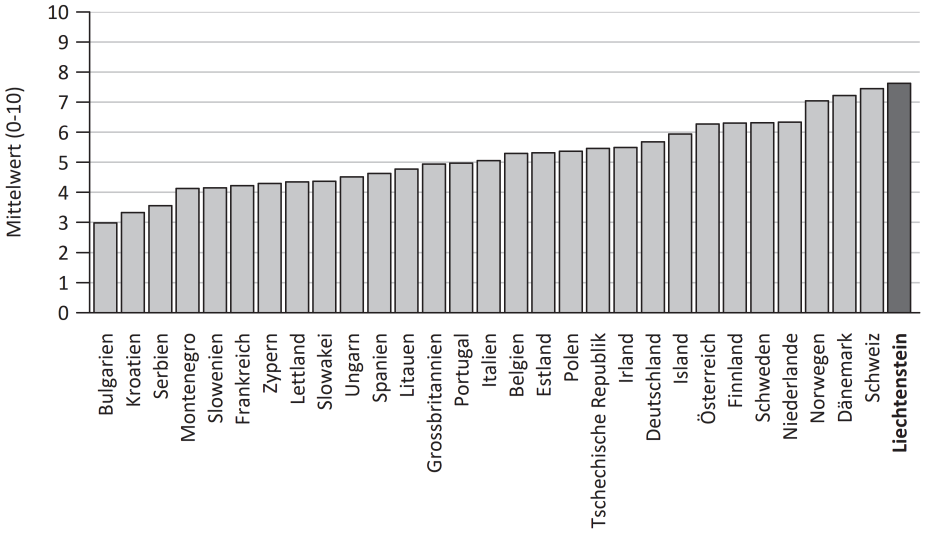
Systemkultur

Gemäß Easton (1979: 171 ff.) sind zwei für die Überlebensfähigkeit und Stabilität eines politischen Systems gleichermaßen zentrale Komponenten der Systemkultur zu unterscheiden: zum einen die Haltungen der Bevölkerung zur bestehenden Regierungs- oder Herrschaftsform („Regime") oder, wie es bei Gabriel (2008: 183) heißt, zu „grundlegenden Merkmalen der institutionellen Ordnung wie Grundrechte, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung und das Rechtsstaatprinzip". Im Liechtensteiner Kontext sind darunter primär die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie als Ganzes, sodann aber auch die Einstellungen zur Zweiteilung der Staatsgewalt (Dualismus) im Speziellen zu zählen. Zum anderen ist – wie zahlreiche Beispiele aus der Vergangenheit wiederholt illustrierten (Vielvölkerstaaten, die auseinandergefallen sind) – auch ein bestimmtes Zugehörigkeitsgefühl zu einem Kollektiv (Nation, Ethnie etc.) unabdingbar für die Stabilität des politischen Systems.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Denn Loyalität zum Staat, Akzeptanz staatlicher Entscheide und Solidarität mit einer Gemeinschaft setzen voraus, dass man sich auch als Teil eines (Staats-)Volkes begreift.

Abbildung 22.1: Zufriedenheit mit der Funktionsweise der Demokratie (internationaler Vergleich)



Quellen: Eigene Darstellung. Liechtensteiner Wert (Durchschnitt zwischen 2017 und 2021), basierend auf verschiedene Wahl- und Abstimmungsumfragen; vergleichende Werte: European Social Survey [ESS] 2018.

Haltungen der Bevölkerung zur bestehenden Regierungs- oder Herrschaftsform

Die Zufriedenheit mit der Art und Weise, wie Demokratie funktioniert[7], ist in Liechtenstein groß. Im europäischen Vergleich nimmt Liechtenstein gar einen Spitzenplatz ein. Die Werte aus dem European Social Survey (ESS) 2018 und dem in Abbildung 22.1 ausgewiesenen Wert für Liechtenstein sind zwar nicht direkt vergleichbar, da sie auf unterschiedlichen Erhebungsmethoden beruhen.[8] Aber selbst konservativ geschätzt, kann der Liechtensteiner Stimmbevölkerung[9] noch eine hohe Demokratiezufriedenheit attestiert werden. Überdies ist die Systemzufriedenheit hierzulande nur geringen

7 Es sei darauf hinzuweisen, dass die Akzeptanz eines Regimes (z. B. der Demokratie) als politisches Herrschaftsmodell (in der Fachliteratur oftmals als „generalisierte Systemunterstützung" bezeichnet) und die Zufriedenheit mit seiner Funktionsweise im eigenen Lande nicht dasselbe sind. Ideal und Realität klaffen in den Augen der Bürger:innen möglicherweise auseinander. Die generalisierte Akzeptanz verschiedener Herrschaftsmodelle wird selten abgefragt, während die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie im Speziellen „zu den von der empirischen Forschung am besten dokumentierten politischen Einstellungen" gehört (Gabriel 2008: 190). Auch in diesem Beitrag liegt der Fokus auf letzterer Einstellung. Konkret lautete die Frage, deren Antworten zur Messung der Systemkultur ausgewertet wurden: „Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit dem Funktionieren der Demokratie in Liechtenstein?"

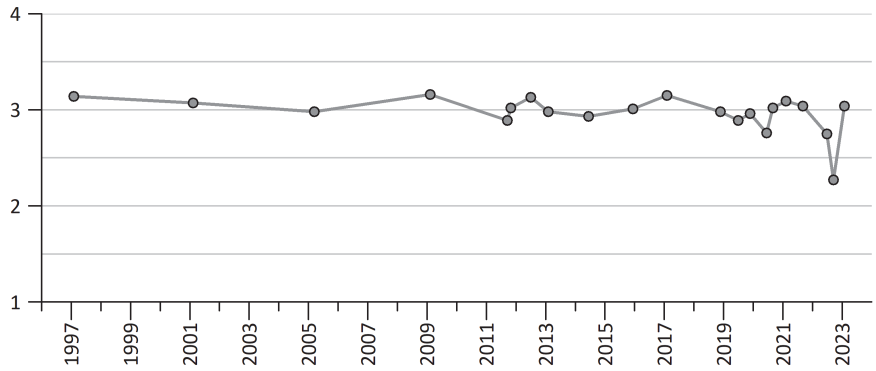
8 Die Demokratiezufriedenheit wurde im ESS auf einer 11-stufigen Skala (0–10) erhoben, während die Liechtensteiner Werte auf einer 4-stufigen Skala (1–4) gemessen wurden. Angeglichen wurden die Liechtensteiner Werte mit der Formel (Mittelwert LIE-1)*(10/3)+1.

9 Sowohl die Liechtensteiner wie auch die ESS-Werte beziehen sich auf die über 18-jährigen Wahl- oder Stimmberechtigten des Landes. Nicht berücksichtigt wurden demnach all jene Ansässigen ohne Wahl- oder Stimmrecht im betreffenden Land.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Schwankungen ausgesetzt (Abbildung 22.2). Selbst die „traumatische“[10] Verfassungsdiskussion von 2003 vermochte die Demokratiezufriedenheit nicht zu erschüttern.

Abbildung 22.2: Zufriedenheit mit der Funktionsweise der Demokratie in Liechtenstein 1997–2023



Quellen: Eigene Darstellung aufgrund von 18 Befragungen des Liechtenstein-Instituts. Mittelwert der Demokratiezufriedenheit auf einer Skala zwischen 1 (sehr unzufrieden) bis 4 (sehr zufrieden); nur Stimmberechtigte in Liechtenstein.

Der Dualismus ist in der Bevölkerung ebenfalls breit abgestützt. Zunächst ist das Vertrauen der Liechtensteiner Stimmbürgerschaft in das Fürstenhaus generell hoch – meist höher als jenes in Regierung oder Parlament (siehe nachfolgenden Abschnitt zur Prozesskultur). Sodann hat das Liechtensteiner Stimmvolk den Dualismus in seiner aktuellen Form bei einer Volksabstimmung 2012[11] großmehrheitlich bestätigt. Rund drei Viertel (76,4 %) der an der Initiativabstimmung Teilnehmenden lehnten ein Begehren ab, welches das Vetorecht des Fürsten etwas beschnitten hätte – ein Verdikt, welches von der Regierung als Bekenntnis zum Verfassungsmodell mit den beiden Souveränen Fürst und Volk gedeutet wurde. Auch die im Zusammenhang mit dieser Abstimmung durchgeführte Argumentenanalyse des Liechtenstein-Instituts (Marxer 2012) deutet darauf hin, dass der Dualismus in der Bevölkerung auf breite Akzeptanz stößt.[12] Dies bedeutet indes nicht, dass er in der Bevölkerung unbestritten ist. Die Auswertung der im Nachgang zur oben genannten Verfassungs-Abstimmung durchgeführten Befragung zeigte, dass die „Parteigänger der FL der Initiative fast vollzählig zugestimmt“ (Marxer 2012) haben. Kritik am Dualismus ist im linken politischen Spektrum somit weit verbreitet. Aber das linke Spektrum bildet bloß eine Minderheit der Stimmberechtigten hierzulande (mehr dazu im Abschnitt „Policykultur“ weiter unten in diesem Beitrag).

Zugehörigkeitsgefühl zu einem Kollektiv

Eine ganze Reihe von Studien hat sich mit der liechtensteinischen Identität auseinandergesetzt (Amelunxen 1973, Kellenberger 1996, Längle 2000, Hilti/Verling 2004, Gstöhl 1999). Indes, mit einer Ausnahme (Marxer 2006), ohne dazu die Bevölkerung selbst zu befragen. Die Meinungen der Autor:in-

10 Liechtensteiner Vaterland vom 18. Juni 2021.
11 Abstimmung vom 29.6./1.7.2012 über das Sammelbegehren „Vetorecht (Ja – damit deine Stimme zählt)“.
12 https://www.liechtenstein-institut.li/application/files/3715/7435/1537/2012-07-18_Presseunterlagen_Vetoinitiative.pdf

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

nen dazu, ob und wie stark sich eine liechtensteinische Identität herausgebildet habe, gehen dabei auseinander: Amelunxen (1973: 57 f.) vertritt diesbezüglich die wohl radikalste Position: „Das Volk von Liechtenstein ist in früheren Jahrhunderten kaum gefragt worden, ob und wie es sein Zusammenleben und seine Zukunft gestalten wollte. Die Fürsten, die das Gebiet aus der Konkursmasse verschuldeter Grafen kauften, gaben dem Land ihren Namen, nicht umgekehrt […] Die Souveränität kam ebenso ungefragt als Geschenk von außen, gewissermaßen durch historischen Zufall." Ein Nationalgefühl habe sich, so Amelunxen, demzufolge kaum herausbilden können. Die meisten anderen Autor:innen zweifeln die Existenz eines Nationalgefühls indessen nicht an, sind sich allerdings nicht immer einig, was dieses ausmacht. Monarchie und Staatsform seien die eigentlichen Besonderheiten liechtensteinischer Identität, argumentieren die einen (Gstöhl 1999), Sprache, geografischer Raum und Geschichte kommen hinzu, entgegnen andere (Längle 1998). Marxers Fazit (2006) bildet die konträre Position zu Amelunxen (1973). Er folgert (2006: 207): „Eine nationale liechtensteinische Identität hat sich tatsächlich herausgebildet." Diese Identität habe sich zwar – im Vergleich zu anderen Nationen – nur „schleppend" entwickelt (2006: 206), sei aber inzwischen – so belegen Umfragewerte – nicht minder stark ausgeprägt als in den Nachbarstaaten (siehe weiter unten). Die einigende Klammer, so Marxer weiter, sei ursprünglich das Fürstenhaus gewesen. Das Erstarken des liechtensteinischen Nationalbewusstseins habe aber vielmehr mit dem Ausbau der Volksrechte zu tun gehabt. Die Einführung von Landtagswahlen 1862 sei ein erster Schritt zum „Erwachen" eines Staatsrechtspatriotismus gewesen. Mit der stärker demokratischen Verfassung von 1921 sei dieses Nationalgefühl weitergewachsen, was auch an den Parolen jener Bewegungen für eine neue Staatsordnung – „Liechtenstein den Liechtensteinern" – erkennbar sei. Der weitere Ausbau der Volksrechte und eine „Flut von identitätsstiftenden Momenten" haben „insbesondere im 20. Jahrhundert nachhaltige Wirkung (auf die Bildung einer liechtensteinischen Identität, Ergänzung des Autors) entfaltet" (Marxer 2006: 207).

Tatsächlich zeigt eine Befragung von 2006 (Marxer 2006), dass sich die in Liechtenstein Wohnhaften zunächst am stärksten mit der Nation verbunden fühlen, gefolgt vom Wohnort, Europa und erst an letzter Stelle mit Ober- oder Unterland (Marxer 2006: 215). Sodann ist der Nationalstolz in Liechtenstein stärker ausgeprägt als in Deutschland oder der Schweiz. 43 % der Liechtensteiner:innen gaben in einer Umfrage (Marxer 2006: 217) an, „sehr stolz" auf ihr Land zu sein. Dieser Wert ist in den benachbarten Ländern Schweiz und Deutschland signifikant tiefer. Schließlich sind die Staatsbürgerschaft und der geografische Raum in Liechtenstein bedeutendere Identitätsfaktoren als in den beiden Vergleichsstaaten Schweiz und Deutschland. Kurz, trotz enger staatlicher Grenzen und einer im Vergleich zu anderen Nationalstaaten jungen Geschichte hat sich in Liechtenstein ein starkes nationales Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln können.

Prozesskultur

Eine generalisierte Systemunterstützung ist für die Stabilität eines politischen Ordnungsmodells auf lange Sicht zwar unverzichtbar. Gleichzeitig weist sie aber einen hohen Abstraktionsgrad auf, da sie sich auf ein von Alltagserfahrungen weit entrücktes Prinzip – ein bestimmtes politisches Ordnungsmodell wie etwa die Demokratie – bezieht. Die nachfolgend zu behandelnden Elemente der Prozesskultur sind für das Überleben politischer Systeme weniger fundamental, aber für die

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Akzeptanz konkreter politischer Entscheidungen umso bedeutsamer. Denn die Prozesskultur umfasst Einstellungen zu politischen Institutionen, Organen und Akteuren. Diese Einstellungsgegenstände sind für die meisten Menschen greifbarer und alltagsnäher als abstrakte Herrschaftsprinzipien. Die Bürger:innen machen ihre eigenen, alltäglichen Erfahrungen im Umgang mit Einrichtungen des öffentlichen Lebens wie etwa der Regierung, dem Gericht oder der Polizei. Die Durchsetzbarkeit von deren Entscheidungen ist aber nur dann möglich, wenn diese Institutionen „in der Bevölkerung über einen gewissen Vertrauenskredit verfügen" (Gabriel 2008: 194).

Die Vertrauenswürdigkeit von politischen Institutionen wiederum ist auch von ihren Aufgaben bzw. ihrer Funktion im politischen Entscheidungssystem abhängig. Parteienstaatliche Institutionen wie etwa Parteien sind „parteiisch": Sie bündeln die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen und Wertevorstellungen, die oftmals im Konflikt zueinander stehen und bringen sie in den politischen Entscheidungsprozess ein. Ihre Vertrauens- oder Glaubwürdigkeit ist infolgedessen auch stark davon abhängig, inwieweit man diese Interessen und Wertvorstellungen teilt. Rechtsstaatliche Institutionen hingegen werden in der Regel als partei- oder gruppenübergreifende Einrichtungen wahrgenommen, deren Aufgabe darin besteht, „soziale Konflikte verbindlich zu regeln und die Befolgung von Gesetzen zu garantieren" (Freitag 2017: 82). Weil sie als politisch neutrale Instanzen wahrgenommen werden, erzielen sie in der Regel höhere Sympathie- und Vertrauenswerte als parteistaatliche Organe.

Dies bestätigt sich auch im Falle Liechtensteins: Den größten Vertrauenskredit in der Bevölkerung besitzen Liechtensteins Gerichte, gefolgt vom Fürstenhaus – beides (eher)[13] rechtsstaatliche oder zumindest als überparteilich wahrgenommene Institutionen. Interessant ist im Falle des Fürstenhauses indessen, dass seine Vertrauenswerte just in jenen Jahren fielen, in welchen sich der Landesfürst prononciert zu politischen Tagesgeschäften (2012) oder Verfassungsfragen (2003) äußerte. Mit anderen Worten: Je aktiver das Fürstenhaus politisiert, desto stärker nähern sich seine Vertrauenswerte jenen von parteipolitischen Organen an.

Im Mittelfeld des Vertrauensrankings rangieren die Regierung und der Landtag. Beide Institutionen werden augenscheinlich oft gleich bewertet. Anders in der Schweiz: Der Bundesrat erzielt regelmäßig signifikant höhere Vertrauenswerte als das Parlament (Freitag 2017: 84 f.). Vergleicht man die Liechtensteiner und Schweizer Werte für beide Institutionen,[14] so wird deutlich, dass diese Differenz daher rührt, dass der Schweizer Bundesrat ein höheres Vertrauen in der Bevölkerung genießt als sein Liechtensteiner Pendant. Dem Liechtensteiner Landtag und dem Schweizer Parlament wird in den jeweiligen Staaten hingegen ähnliches Vertrauen entgegengebracht. Erstaunlich ist jedoch, dass das Vertrauen in die Regierung Liechtensteins kaum mit deren Zusammensetzung korreliert: Die Vertrauenswerte von Einparteienregierungen (zwischen 1997 und 2005) waren ähnlich hoch wie jene der großen Regierungskoalitionen zwischen FBP und VU.

Zuunterst in der Vertrauenshierarchie sind die Parteien und Medien platziert. Bei diesen beiden Institutionen überwiegt im Schnitt das Misstrauen das Vertrauen (Mittelwerte unter der Marke von 4.0). Gleichwohl kann von einer Vertrauenskrise der Institutionen in Liechtenstein kaum die Rede

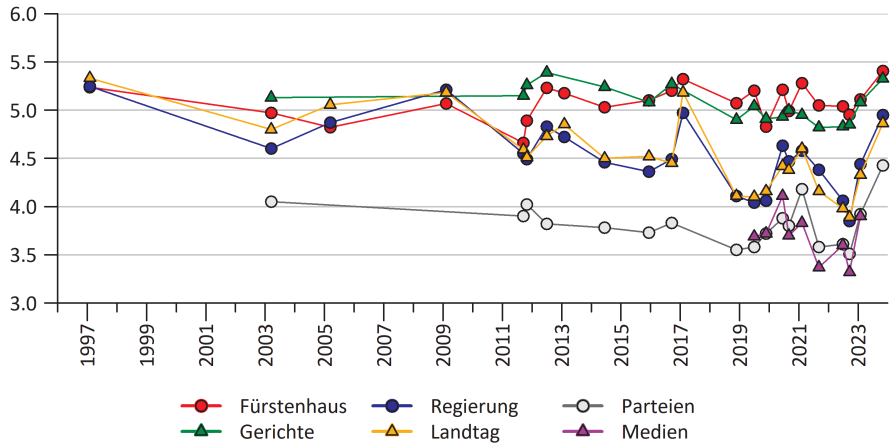
13 Die Einordnung des Fürstenhauses in diese dichotome Typisierung (rechtsstaatlich vs. parteienstaatlich) ist nicht (immer) klar. Spricht man dem Fürstenhaus eine vergleichbare Funktion wie dem Staatsoberhaupt in einem parlamentarischen System zu, so ist die Klassifikation als rechtsstaatliche Institution gerechtfertigt.

14 Zu diesem Zweck ist eine Umrechnung der Liechtensteiner Werte nötig, die auf einer sechsstufigen Vertrauensskala gemessen wurden.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

sein. Im internationalen Vergleich genießen die Liechtensteiner Institutionen – egal, ob rechts- oder parteistaatliche – in der eigenen Bevölkerung ein hohes Ansehen. Bezüglich Institutionenvertrauen gehört Liechtenstein der europäischen Spitzengruppe – zu der in der Regel auch die Schweiz und die skandinavischen Länder zählen – an.

Abbildung 22.3: Vertrauen in ausgewählte Institutionen Liechtensteins 1997–2024



Quellen: Eigene Darstellung aufgrund von Befragungen des Liechtenstein-Instituts. Mittelwert auf einer Vertrauensskala von 1 (absolut kein Vertrauen) bis 6 (volles Vertrauen); nur Stimmberechtigte.

Zu den parteistaatlichen Institutionen gehören selbstredend auch alle intermediären Organisationen, allen voran die Parteien. Deren Funktion im politischen System liegt vor allem darin, gesellschaftliche Interessen zu artikulieren, zu aggregieren und sodann in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen. Die Erfüllung dieser Funktionen ist unter anderem von der Bindung der Bürger:innen an die Parteien abhängig. Starke Parteibindungen erleichtern den Parteien, diese Artikulations-, Aggregations- und Implementierungsleistungen zu erbringen. Die Verbreitung von Parteiloyalitäten ist ihrerseits eine der am ausgiebigsten erforschten deskriptiven Fragestellungen der Politikwissenschaft. Die Frage nach der Parteinähe oder Parteiidentifikation[15] gehört im Prinzip zum Standardrepertoire der allermeisten politischen Befragungen. Die empirischen Befunde zur historischen Entwicklung von Parteibindungen sind indessen mehrdeutig und unterscheiden sich überdies zwischen den Staaten. In gewissen Staaten (vor allem in den USA) ist (überwiegend) von einer Erosion der Parteibindungen die

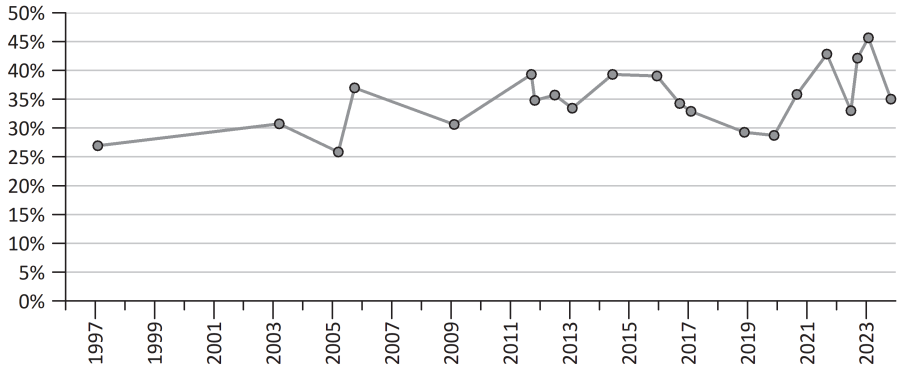
15 Das Konzept der Parteiidentifikation (PID) wurde ursprünglich von den Autoren des American Voter (Campbell et al. 1960) eingeführt. Im „Ann Arbor-Ansatz" war damit eine höchst stabile, affektive Bindung an eine Partei gemeint, die außerdem streng bipolar und eindimensional ausgeprägt war. Um die Übertragbarkeit des Konzepts auf europäische Länder zu ermöglichen, wurde die Ann-Arbor-Konzeption (teils) aufgeweicht zugunsten einer Form von Parteisympathie oder Parteinähe. Diese beiden Konzepte stehen nicht für dieselbe Vorstellung von Parteibindung, wie sie im amerikanischen Kontext vorherrschend ist. Daraus resultierten in der Folge auch unterschiedliche Messvarianten der Parteibindung, die untereinander nur bedingt vergleichbar sind. In Liechtensteiner Befragungen wurde meist das Konzept der Parteinähe erhoben, das, wie gesagt, nur bedingt mit der Parteiidentifikation amerikanischer Prägung vergleichbar ist. Zum Konzept und Messung der Parteiidentifikation siehe: Schoen/Weins 2014: 205ff.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

Rede (*dealignment*, z. B. Dalton/Wattenberg 2002), während anderswo ein Rückgang der Bindungen kaum oder gar nicht zu beobachten war (z. B. Schweiz, siehe Milic et al. 2014: 204).

Zeitlich weit zurückgehende Zahlenreihen zu Parteiloyalitäten, die es ermöglichen, eine verlässliche Antwort auf die Frage des Rückgangs von Parteibindungen zu geben, fehlen in Liechtenstein. Hinzu kommt, dass die Parteibindung nicht immer identisch operationalisiert wurde. Die in Abbildung 22.4 präsentierte Zeitreihe zeigt deshalb nur die Entwicklung der letzten rund 30 Jahre und ist aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden und des teilweise unterschiedlichen Wortlauts der Frage nach der Parteinähe als Tendenz zu interpretieren. Zunächst kann dabei festgehalten werden, dass im langjährigen Schnitt rund zwei Drittel aller Liechtensteiner Wahl- und Stimmberechtigten angeben, sich einer Partei nahe zu fühlen. Wie bereits erwähnt, kann diese Parteinähe stärker oder auch weniger stark ausgeprägt sein. Einige identifizieren sich regelrecht mit ihrer bevorzugten Partei, während andere sich ihrer Präferenzpartei bloß sachpolitisch etwas näher fühlen als irgendeiner anderen Partei (siehe Marxer 2000: 237 f.).[16] Unabhängig von der Stärke der Bindung wurden in dieser Analyse alle, die eine Parteinähe angaben, als Parteigebundene klassifiziert. Der Anteil dieser Parteigebundenen variiert dabei zwischen rund 60 und 75 %. Diese Schwankungen sind, wie gesagt, wohl auch methodenbedingt. Ein offenkundiger und dramatischer Rückgang der Parteibindungen ist indessen nicht zu erkennen. Im internationalen Vergleich sind die Liechtensteiner Werte überdies hoch. Die skandinavischen Länder weisen höhere Werte auf als Liechtenstein, während die Schweiz einen vergleichbaren Anteil an Parteigebundenen zeigt. In den restlichen Staaten liegt der Anteil Parteigebundener jedoch in aller Regel unter dem Liechtensteiner Wert (für eine international vergleichende Übersicht siehe Freitag 2017: 88). Insgesamt kann also konstatiert werden, dass Liechtenstein zwar kein „Parteienstaat" ist, aber über eine Stimmbevölkerung mit ausgeprägten Parteibindungen verfügt.

Abbildung 22.4: Anteil Parteiungebundener in Liechtenstein 1997–2024 (in %)



Quellen: Eigene Darstellung aufgrund von Umfragen des Liechtenstein-Instituts.

Die stabilen und vergleichsweise weit verbreiteten Parteibindungen haben gewiss auch mit der eigentümlichen, familiär geprägten Verwurzelung der beiden Großparteien in der Liechtensteiner Gesell-

16 In Nachwahlbefragungen wurde auch nach der Intensität der Parteineigung gefragt. Marxer (2000: 238 f.) berichtet, dass etwas mehr als ein Drittel (38 %) der Parteigebundenen auch eine starke Parteineigung ausweist.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

schaft zu tun. Die beiden Großparteien waren lange Zeit elektoral nahezu konkurrenzlos und lagen überdies inhaltlich-programmatisch nahe beieinander. Ein Lagerwechsel bot sich deshalb selten an. Hinzu kommt, dass die beiden Großparteien zumindest früher „auch Charakteristika und Züge einer Amtspatronagepartei" (Waschkuhn 1990: 264) trugen. Eine Parteizugehörigkeit garantierte somit bis zu einem gewissen Grad den Zugang zu öffentlichen Ämtern. In der Folge entwickelten sich familiär vererbte und darum stabile Bindungen an jeweils eine der beiden Parteien. Diese traditionellen Familienbindungen haben mit der Einführung des Frauenstimmrechts 1984 und dem Individualisierungsprozess im Generellen wohl nachgelassen (Michalsky 1990),[17] aber existieren weiterhin.

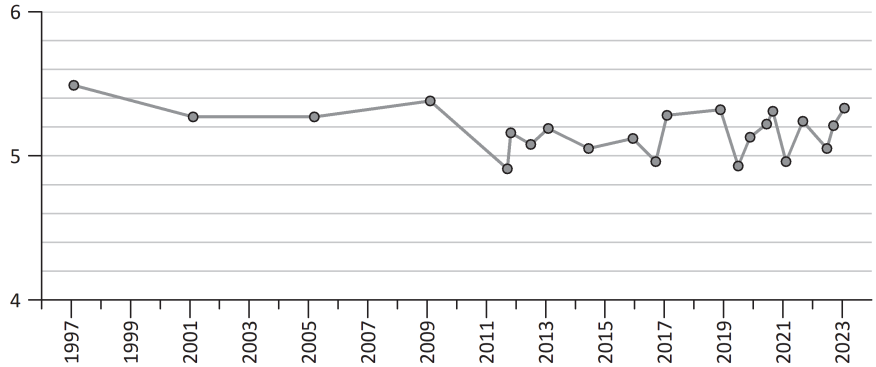
Policykultur

Unter Policykultur versteht man gemeinhin stärker sachfragenbezogene Einstellungen oder politische Orientierungen. Von den drei im Theorieteil vorgestellten Kulturen ist die Policykultur wohl am wenigsten empirisch erforscht. Auf jeden Fall gibt es zur Policykultur wenig systematisch-vergleichende Studien – freilich mit der Ausnahme einer sachfragenübergreifenden politischen Grundorientierung, die als gut erforscht gilt: die Links-Rechts-Selbsteinschätzung (bisweilen auch als ideologische Selbstidentifikation bezeichnet). Die Links-Rechts-Achse ist eine Art „super-issue" oder „overarching spatial dimension" (Inglehart/Klingemann 1976, Knutsen 1997), in welcher eine Mehrzahl von Policypositionen auf einer räumlichen Dimension zusammengefasst werden. Tatsächlich hat die Einstellungsforschung gezeigt, dass die meisten Wähler:innen in Westeuropa sich selbst, aber auch die zur Wahl stehenden Parteien ohne größere Mühen auf einer Links-Rechts-Skala verorten können (Otjes/Rekker 2021). Der Umstand, dass die meisten (wenn auch nicht alle) Sachfragenorientierungen ziemlich konsistent in Links-Rechts-Begriffen ausgedrückt werden können, vereinfacht sodann die Analyse der Policykultur erheblich: Anstatt die Einstellungen zu allen möglichen Einzelfragen zu erheben, kann alternativ bloß die ideologische Selbstidentifikation erhoben werden.

17 Darauf deutet auch die Entwicklung des Anteils veränderter Wahlzettel über die Zeit hin (Frommelt 2021: 79). Er hat seit den 1970er-Jahren von weniger als 30 % auf mehr als 60 % zugenommen. Modifikationen des Wahlzettels dürfen nicht automatisch mit dem Fehlen oder Instabilität von Parteibindungen gleichgesetzt werden, aber sind wohl teilweise Ausdruck davon, dass sich diese Wähler:innen nicht vollständig mit der gewählten Partei identifizieren können.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Abbildung 22.5: Mittelwert der ideologischen Selbstidentifikation in Liechtenstein 1997–2023



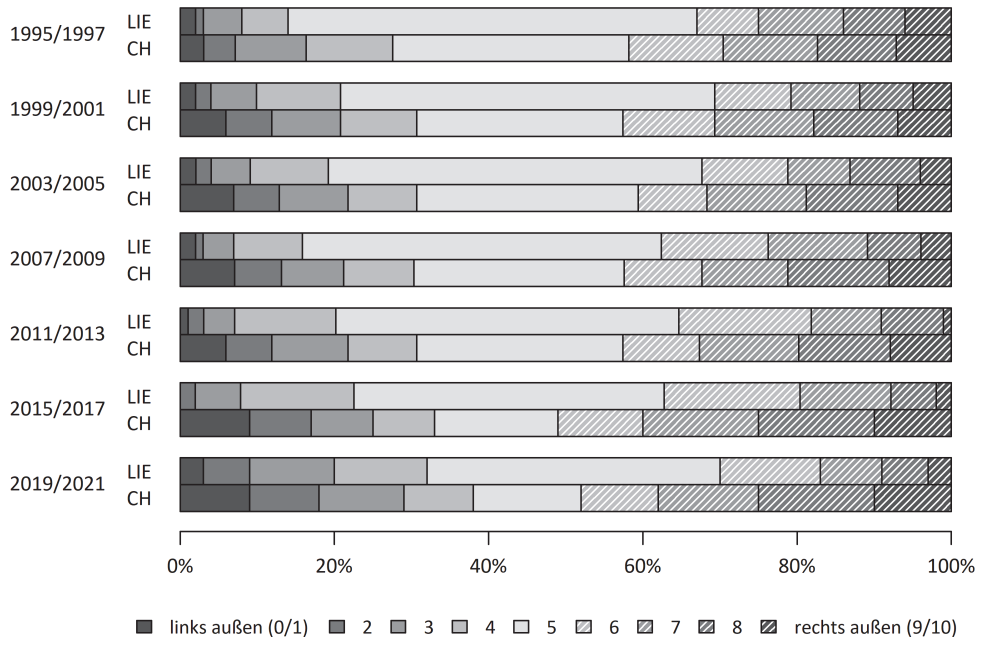
Quellen: Eigene Darstellung aufgrund von 19 Befragungen des Liechtenstein-Instituts. Mittelwert der ideologischen Selbsteinstufung von 0 (links außen) bis 10 (rechts außen).

Eine diachrone Analyse des Mittelwertes der Links-Rechts-Selbsteinstufung in Liechtenstein (Abbildung 22.5) zeigt zunächst, dass das „ideologische Gravitationszentrum" der Liechtensteiner Bevölkerung ziemlich genau in der Mitte (5.17)[18] zu liegen kommt. Allein, der Mittelwert verrät noch nicht alles über die Verteilung der ideologischen Selbstidentifikation. Die Abbildung 22.6 zeigt sodann, dass sich nach wie vor (2021) eine relative Mehrheit (38 %) der Liechtensteiner Wähler:innen in der Mitte des politischen Spektrums einstuft. Indes, 1997 bildete der Mitte-Block noch eine absolute Mehrheit (53 %). Der Rückgang des Mitte-Blocks ging primär zugunsten des gemäßigt-linken Lagers: 1997 stuften sich 11 % leicht links von der Mitte ein (Werte 3 und 4), während es 2021 bereits 23 % waren. Vergleicht man die ideologische Selbstidentifikation der Liechtensteiner Wähler:innen mit jenen der Schweizer Wählenden, so ist zunächst eine ähnliche Entwicklung zu beobachten: Das Mitte-Lager hat in den letzten 25 Jahren auch in der Schweiz verloren – allerdings nicht einseitig zugunsten des gemäßigt-linken Lagers. In der Schweiz wurden vielmehr die äußeren Pole des politischen Spektrums gestärkt. Eine derartige Polarisierung der ideologischen Positionen ist in Liechtenstein bislang ausgeblieben, zumal die ideologisch Eingemitteten in Liechtenstein seit jeher einen zahlenmäßig stärkeren Block bilden als in der Schweiz und deshalb trotz rückläufigen Werten nach wie vor die zahlenmäßig größte Gruppe bleiben. Kurz, ideologisch gesprochen gilt, was auch generell über den Charakter der politischen Kultur Liechtensteins gesagt wurde (Waschkuhn 1994, 391): „Mitte, Mischung, Mäßigung".

18 In Klammern ist der langjährige arithmetische Mittelwert angegeben (5.17).

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Abbildung 22.6: Ideologische Selbstidentifikation in Liechtenstein und der Schweiz 1995–2021



Quellen: Frommelt et al. 2021: 34 (Liechtensteiner Werte) und Tresch et al. 2020: 22 (Schweizer Werte).

Konkordanz als dominantes Konfliktlösungsmuster

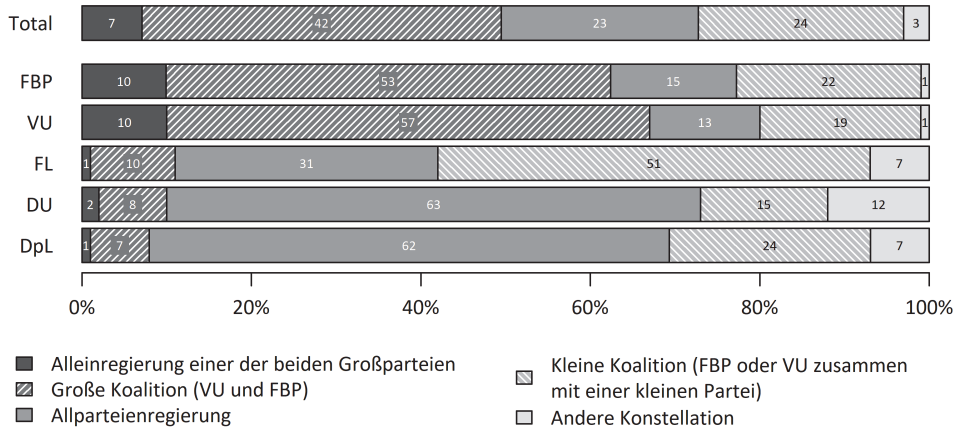
In einem übergeordneten Sinne ist unter Prozesskultur auch das dominierende Konfliktschlichtungsmuster eines politischen Systems (bzw. einer Gesellschaft als Ganzes) zu subsumieren: Wie tragen die relevanten politischen Akteure oder Gruppen Konflikte üblicherweise aus, so sie denn eintreten?[19] Liechtenstein weist in dieser Hinsicht Parallelen zu den Konkordanzdemokratien Schweiz, Österreich und (früher) den Niederlanden auf. In diesen Staaten, so bereits Lehmbruch (1976), wird das anderswo meist vorherrschende Mehrheitsprinzip „zugunsten jenes Grundsatzes ausgeschaltet, der im Westfälischen Frieden amicabilis compositio heisst" (Decker 2001: 21). Anstatt einer Mehrheitsentscheidung wird in diesen Systemen wo immer möglich ein gütliches Einvernehmen gesucht. Diese Konsensorientierung findet ihren Ausdruck in allerlei institutionellen Arrangements: Dazu gehören etwa die Einbindung möglichst aller relevanter politischer Kräfte in der Exekutive („übergroße Koalitionen", Allparteienregierungen), die zwar schwerfälligen, aber integrativ wirkenden legislativen Vorentscheidungsprozesse (z. B. Vernehmlassungsverfahren) und föderale Politikverflechtung (starke lokale Autonomie). Tatsächlich finden sich diese Konsenselemente auch in der Liechtensteiner Politik wieder. Herausragendes Beispiel ist die Regierungszusammensetzung. Obwohl nach allen bisherigen

19 Schuppert (2008: 465) nennt dies die „Konfliktkultur" einer Gesellschaft oder eines Staates.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

Landtagswahlen rechnerisch entweder eine Einparteienregierung oder eine kleine Koalition möglich gewesen wären, wurde mit zwei Ausnahmen[20] stets eine übergroße Regierungskoalition gebildet. Eine Regierungsallianz der beiden Großparteien oder die Regierungseinbindung aller Parteien ist überdies auch die präferierte Regierungsvariante einer klaren Mehrheit der Liechtensteiner Bevölkerung. Selbst die Anhängerschaften der beiden Großparteien FBP und VU ziehen eine übergroße Koalition allen anderen Regierungsvarianten vor.

Abbildung 22.7: Präferierte Regierungsvariante nach Wahlentscheid 2021



Quelle: Frommelt et al. 2021: 66.

Fazit

Die politische Kultur Liechtensteins zeichnet sich durch „Mitte, Mischung und Mässigung" (Waschkuhn 1994) aus: Eine relative Mehrheit der Wahl- und Stimmberechtigten hierzulande stuft sich genau in der Mitte des politischen Spektrums ein. Konflikte werden außerdem vorzugsweise im gütlichen Einvernehmen gelöst, unter Einbezug möglichst aller politisch relevanten Kräfte. Die bevorzugte Regierungszusammensetzung ist eine große Koalition, die rein rechnerisch selten notwendig wäre, aber meist einer minimalen Gewinnkoalition gegenüber bevorzugt wird. Diese Präferenz für konsensuale oder möglichst breit akzeptierte Lösungen ergibt sich allein schon durch den Referendumsdruck: Die politischen Eliten wissen, dass die meisten (wichtigen) Beschlüsse vors Volk gebracht werden können, und sind deshalb darauf bedacht, Lösungen auszuhandeln, die referendumssicher sind oder zumindest auch bei einer möglichen Volksabstimmung vor dem Stimmvolk Bestand haben.

Die Demokratiezufriedenheit ist groß in Liechtenstein. Selbst emotionale Diskussionen über die grundlegende Herrschaftsordnung (Verfassungsabstimmung von 2003) haben das Vertrauen in die Funktionsweise der Demokratie nicht erschüttern können. Trotz Kleinräumigkeit und junger Ge-

20 Zu den Gründen siehe Kapitel „Regierung" in diesem Handbuch.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

schichte hat sich ein kollektives (nationales) Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt, das teils stärker ausgeprägt ist als in den „älteren" Nachbarstaaten. Das Vertrauen in die Institutionen ist im internationalen Vergleich ebenfalls hoch, wobei die entsprechende Rangliste von den Gerichten angeführt wird, gefolgt vom Fürstenhaus, der Regierung und dem Landtag. Parteien und Medien sind eher Gegenstand von Misstrauen. Die Bindung an Parteien ist ebenfalls stark ausgeprägt. Kurz, die politische Kultur des Landes korrespondiert im Wesentlichen mit dem aktuellen Herrschaftsmodell, was wiederum die hohe Stabilität der politischen Ordnung zu erklären vermag.

Literatur

Almond, Gabriel A./Verba, Sydney (1963): The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations. Princeton: Princeton University Press.

Almond, Gabriel A. (1987): Politische Kultur – Forschung – Rückblick und Ausblick. In: Berg-Schlosser, Dirk/Schissler, Jakob (Hrsg.): Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung. Opladen 1987, 27–38.

Amelunxen, Clemens (1973): Schwierige Vaterländer – Aspekte der liechtensteinisch-deutschen Beziehungen in Vergangenheit und Gegenwart. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 3), 57–74.

Campbell, Angus/Converse, Philip E./Miller, Warren E./Stokes, Donald E. (1960): The American Voter. Chicago: Chicago University Press.

Dalton, Russell J./Wattenberg, Martin P. (2002): Parties without Partisans: Political Change in Advanced Industrial Democracies. Oxford: Oxford University Press.

Decker, Frank (2011): Regieren im „Parteienbundesstaat". Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Easton, David (1979): A Systems Analysis of Political Life. 2. Auflage. Chicago, London: University of Chicago Press.

ESS Round 9: European Social Survey Round 9 Data (2018). Data file edition 3.1. NSD – Norwegian Centre for Research Data, Norway – Data Archive and distributor of ESS data for ESS ERIC. doi:10.21338/NSD-ESS9–2018.

Freitag, Markus (2017): Politische Kultur. In: Knoepfel, Peter/Papadopoulos, Yannis/Sciarini, Pascal/Vatter, Adrian/Häusermann, Silja (Hrsg.): Handbuch der Schweizer Politik. 6. Auflage. Zürich: NZZ Libro, 71–94.

Frommelt, Christian/Milic, Thomas/Rochat, Philippe (2021): Landtagswahlen 2021 – Ergebnisse der Wahlumfrage. Beiträge Liechtenstein-Institut 49/2021.

Gabriel, Oscar W. (2008): Politische Einstellungen und politische Kultur. In: Gabriel, Oscar W./Kropp, Sabine (Hrsg.): Die EU-Staaten im Vergleich: Strukturen, Prozesse, Politikinhalte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 181–214.

Gstöhl, Sieglinde (1999): Wir sind wer! Wer sind wir? Laute Gedanken zur liechtensteinischen Identität: Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Kleine Schriften, 30).

Hilti, Barbara/Verling, Melanie (2004): „Whem khörscht?" Abschlussarbeit Soziokulturelle Animation an der Fachhochschule Zentralschweiz/Luzern. Typoskript. Luzern.

Inglehart, Ronald/Klingemann, Hans-Dieter (1976): Party Identification, Ideological Preference and the Left-Right Dimension among Western Mass Publics. In: Budge, Ian/Crewe, Ivor/Farlie, Dennis (Hrsg.): Party Identification and Beyond: representations of Voting and Party Competition. London: John Wiley, 225–242.

Kellenberger, Ralph (1996): Kultur und Identität im kleinen Staat. Das Beispiel Liechtenstein. Bonn: ARCult Media.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Knutsen, Oddbjorn (1997): The Partisan and the Value-based Component of Left-Right Self-placement: A Comparative Study. International Political Science Review 18(2): 191–225.
Längle, Alicia (2000): Die nationale Identität Liechtensteins. Eine Momentaufnahme. In: Brunhart, Arthur (Hrsg.): Liechtenstein und die Revolution 1848. Umfeld – Ursachen – Ereignisse – Folgen. Zürich: Chronos, 137–151.
Lehmbruch, Gerhard (1976): Parteienwettbewerb im Bundesstaat. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
Lehmbruch, Gerhard (1996): Die korporative Verhandlungsdemokratie in Westmitteleuropa. Swiss Political Science Review 2(4): 1–24.
Marxer, Wilfried (2000): Wahlverhalten und Wahlmotive im Fürstentum Liechtenstein. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 30).
Marxer, Wilfried (2006): Nationale Identität. Eine Umfrage aus Anlass 200 Jahre Souveränität des Fürstentums Liechtenstein. Vaduz: Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (Jahrbuch des Historischen Vereins, 104), 197–235.
Marxer, Wilfried (2012): Volksabstimmung „Ja – damit deine Stimme zählt" vom 1. Juli 2012. Summarische Ergebnisse einer Umfrage. Gamprin: Liechtenstein-Institut.
Michalsky, Helga (1990): Handlungsbedingungen von Parteien im Kleinstaat Liechtenstein. In: Geiger, Peter/Waschkuhn, Arno (Hrsg.): Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 14), 257–275.
Milic, Thomas (2024): Same but Different. Politische Kultur in der Schweiz und Liechtenstein. In: Baur, Georges/Frommelt, Christian und Frommelt, Fabian (Hrsg.). Die Beziehungen Liechtenstein – Schweiz. Vaduz: (Liechtenstein Politische Schriften, 64), 195-216.
Milic, Thomas/Rousselot, Bianca/Vatter, Adrian (2014): Handbuch der Abstimmungsforschung. Zürich: NZZ Libro.
Neidhart, Leonhard (1971): Plebiszit und pluralitäre Demokratie. Eine Analyse des schweizerischen Gesetzesreferendums. Bern: Francke.
Otjes, Simon/Rekker, Roderik (2021): Socialised to think in terms of left and right? The acceptability of the left and the right among European voters. Electoral Studies 72.
Pickel, Susanne/Pickel, Gert (2006): Politische Kultur- und Demokratieforschung. Grundbegriffe, Theorien, Methoden. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaft.
Schoen, Harald/Weins, Cornelia (2014): Der sozialpsychologische Ansatz zur Erklärung von Wahlverhalten. In: Falter, Jürgen W. (Hrsg.): Handbuch Wahlforschung, 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 241–329.
Schuppert, Gunnar Folke (2008): Politische Kultur. Baden-Baden: Nomos.
Tresch, Anke/Lauener, Lukas/Bernhard, Laurent/Lutz, Georg/Scaperrotta, Laura (2020): Eidgenössische Wahlen 2019. Wahlteilnahme und Wahlentscheid. FORS-Lausanne. DOI: 10.24447/SLC-2020–00001.
Waschkuhn, Arno (1994): Politisches System Liechtensteins: Kontinuität und Wandel. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 18).

Internetlinks

www.verfassung.li: Online-Kommentar zur Liechtensteinischen Verfassung.
www.gesetze.li: Landesgesetzblatt und Konsolidiertes Recht.
www.historisches-lexikon.li: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. Online-Ausgabe.
www.liechtenstein-institut.li: Forschung und Publikationen des Liechtenstein-Instituts.
www.landtag.li: Website des Liechtensteinischen Landtages.
www.regierung.li: Website der Liechtensteinischen Regierung.
www.fbp.li; www.vu-online.li; www.freieliste.li; www.du4.li; www.dpl.li; www.mim-partei.li: Websites der Parteien.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

www.vaterland.li; www.radio.li; www.1fl.li; www.lie-zeit.li/: Websites der wichtigsten Medien.
www.abstimmung.li: Resultate von nationalen Volksabstimmungen seit 2002.
www.statistikportal.li: Statistische Informationen des Amtes für Statistik.
www.gerichtsentscheide.li: Entscheidungen der liechtensteinischen Gerichte.
www.menschenrechte.li: Website des Vereins für Menschenrechte.

Verwandte Beiträge im Handbuch Politisches System

Kleinstaatlichkeit – Internationale Beziehungen – Volk und Volksrechte – Landtag – Regierung – Gemeinden – Parteien – Kirche und Religion – Zivilgesellschaft – Verbände – Volksabstimmungen.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

https://doi.org/10.5771/9783845299006-601, am 16.12.2024, 19:51:32
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb



Schriftenreihe des Liechtenstein-Instituts | 1

Wilfried Marxer | Thomas Milic | Philippe Rochat [Hrsg.]

Das politische System Liechtensteins

Handbuch für Wissenschaft und Praxis

Nomos

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Schriftenreihe des Liechtenstein-Instituts

herausgegeben von
Dr. Georges Baur, Liechtenstein-Institut
PD Dr. Stephan Scheuzger, Liechtenstein-Institut

Band 1

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Wilfried Marxer | Thomas Milic | Philippe Rochat [Hrsg.]

Das politische System Liechtensteins

Handbuch für Wissenschaft und Praxis

Nomos

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

Titelbild: Regierungsgebäude (rechts), Landtagsgebäude (links) und Schloss Vaduz als Residenz des Fürsten (oben). © Foto: Ruth Allgäuer.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

1. Auflage 2024

© Die Autor:innen

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-8487-5737-4
ISBN (ePDF): 978-3-8452-9900-6

DOI: https://doi.org/10.5771/9783845299006

Onlineversion
Nomos eLibrary

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 9

Tabellenverzeichnis 13

1 Souveränität 15
Paul Vogt, Wilfried Marxer

2 Wirtschaftsstruktur 47
Andreas Brunhart

3 Kleinstaatlichkeit 79
Sebastian Wolf

4 Bildungssystem 101
Kristina Budimir

5 Chancengleichheit 131
Linda Märk-Rohrer, Wilfried Marxer

6 Internationale Beziehungen 171
Christian Frommelt, Philippe Rochat

7 Fürst und Fürstenhaus 213
Christoph Maria Merki

8 Volk und Volksrechte 235
Wilfried Marxer

9 Landtag 261
Philippe Rochat

10 Regierung 289
Thomas Milic

11 Verwaltung 311
Cyrus Beck, Emanuel Schädler

12 Gemeinden 335
Wilfried Marxer

13 Gerichtsbarkeit 367
Patricia M. Schiess Rütimann

14 Parteien 397
Wilfried Marxer

15 Verbände 425
Linda Märk-Rohrer, Thomas Milic

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

16 Kirche und Religion 447
Wilfried Marxer

17 Zivilgesellschaft 477
Linda Märk-Rohrer, Philippe Rochat

18 Wahlsystem und Wahlen 503
Wilfried Marxer

19 Volksabstimmungen 531
Wilfried Marxer

20 Wahlverhalten 555
Wilfried Marxer

21 Medien und öffentliche Kommunikation 575
Wilfried Marxer

22 Politische Kultur 601
Thomas Milic

23 Politisches System 619
Wilfried Marxer, Thomas Milic, Philippe Rochat

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 647

Sachregister 649

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb